



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder und
für die Gemeinde Pinnow

im Stadtjournal „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Widmungsverfügung	1
Zahlungserinnerung	2
Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer – Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2023 für die Stadt Schwedt/Oder sowie die Ortsteile Blumenhagen, Kunow, Gatow, Kummerow, Criewen, Zützen, Stendell, Hohenfelde, Vierraden, Flemisdorf, Felchow und Schöneberg	3
Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer – Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2023 für die Gemeinde Pinnow	3
Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2021 – Beschluss der SVV Nr. BV/425/22/1	3
Entlastung des Bürgermeisters und der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2021 – Beschluss der SVV Nr. BV/413/22	5
Öffentliche Bekanntmachung – Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Industriepark-PCK Raffinerie GmbH“ in Schwedt/Oder	5

Wirtschaftsplan 2023 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt	7
Bekanntmachungsanordnung – Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt als Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder und die Entlastung des Intendanten lt. Beschluss der SVV	7

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Neue Satzung über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ ab dem 1. Januar 2023	8
Neue Satzung über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Gemeinde Pinnow an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ ab dem 1. Januar 2023	8
Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung	8

Amtlicher Teil

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15 S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 18. Dezember 2018, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/18, Nr. 37, erhält folgende in der Gemarkung Schwedt gelegene Verkehrsfläche

Geh- und Radweg in Heinersdorf – Bereich Lange Straße bis zur Waldgrenze an der Försterei Berkholz – SÖ 0139

Flur: 34
Flurstücke: 325 und 326 (komplett)
335, 338, 341, 344, 347, 350, 353, 356, 359, 362, 365, 512 (alle teilweise)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt mit folgenden Einschränkungen:

Die Nutzung des Weges ist nur für Fußgänger, Radfahrer und landwirtschaftliche Fahrzeuge gestattet.

Die o. g. Verkehrsfläche wird in die Gruppe der sonstigen öffentlichen Straßen eingestuft.

Baulastträger ist die Stadt Schwedt/Oder.

Der Umfang der gewidmeten Fläche ist auf dem Lageplan gekennzeichnet. Die Widmung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und die Gemeinde Pinnow wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder, Dr. Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem

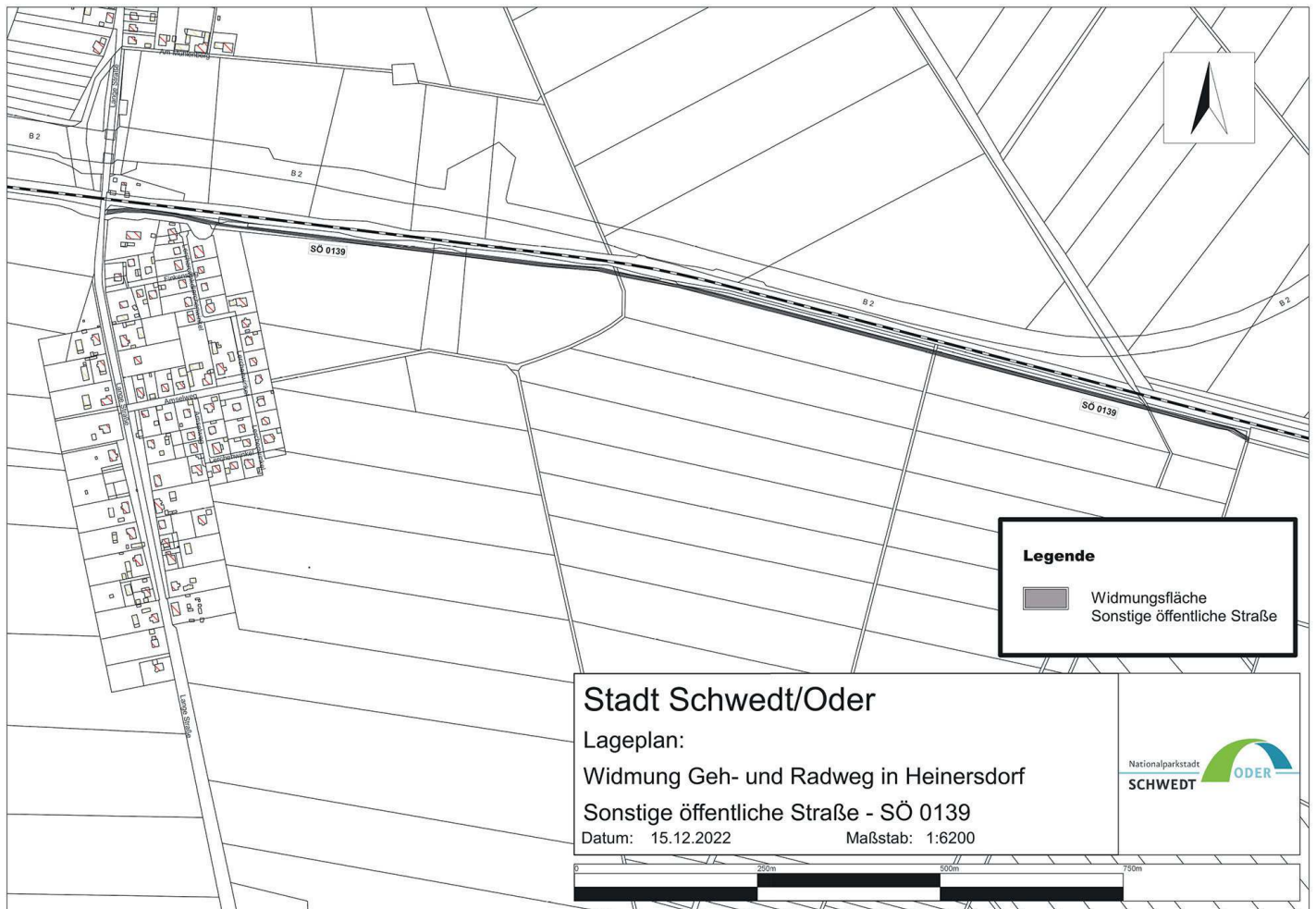
IMPRESSUM: Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und für die Gemeinde Pinnow erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Die Bürgermeisterin, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile und in der Gemeinde Pinnow als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter www.schwedt.eu veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeisterin, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil

Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu verstehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite www.schwedt.eu unter „Hinweise zum E-Mail-Verkehr“ aufgeführt sind.

Schwedt/Oder, 19.12.2022

Hoppe
Bürgermeisterin



Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das I. Quartal 2023 am 15. Februar 2023 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer für das 1. Halbjahr 2023
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – Zahlungserinnerung.

Schwedt/Oder, 29.12.2022

i. V. S. Moritz
Hoppe
Bürgermeisterin

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer

Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2023 für die Stadt Schwedt/Oder sowie die Ortsteile Blumenhagen, Kunow, Gatow, Kummerow, Criewen, Zützen, Stendell, Hohenfelde, Vierraden, Flemsdorf, Felchow und Schöneberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat am 30.11.2022 die Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Der § 4 der Haushaltssatzung regelt die Hebesätze für die Grundsteuer.

Diese haben sich gegenüber dem Kalenderjahr 2022 nicht geändert. Deshalb haben alle Grundsteuerschuldner, deren Grundsteuermessbescheid sich für das Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 nicht geändert hat, für 2023 die gleiche Grundsteuer wie 2022 zu entrichten. Für diese Steuerschuldner wird die Grundsteuer für 2023 nach § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Grundsteuer wird nach § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Abweichend davon werden Kleinbeträge bis zu 15,00 € am 1. Juli und Beträge bis zu 30,00 € zu je einer Hälfte am 15. Februar und 15. August

fällig. Die Steuern sind von den Steuerschuldnern zu den genannten Terminen zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder, Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, 16303 Schwedt/Oder, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Schwedt/Oder, 29.12.2022

*i. V. S. Moritz
Hoppe
Bürgermeisterin*

Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer

Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2023 für die Gemeinde Pinnow

Für alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer durch diese öffentliche Bekanntmachung. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Grundsteuer wird nach § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Abweichend davon werden Kleinbeträge bis zu 15,00 € am 15. August und Beträge bis zu 30,00 € zu je einer Hälfte am 15. Februar und 15. August fällig. Die Steuern sind von den Steuerschuldnern zu den genannten Terminen an folgende Bankverbindung zu entrichten zu entrichten:

Deutsche Kreditbank AG
DE96 1203 0000 0000 5163 85

BIC: BYLA DE M1 00

Wurde ein SEPA- Lastschriftmandat erteilt, so werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeiten vom betreffenden Konto abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder, Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, 16303 Schwedt/Oder, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Schwedt/Oder, 29.12.2022

*i. V. S. Moritz
Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder
als Hauptverwaltungsbeamtin für die mitverwaltete Gemeinde Pinnow*

Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2021 – Beschluss der SVV Nr. BV/425/22/1

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte auf ihrer Sitzung am 30. November 2022 den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2021 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2021.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme im Rat-

haus, im Büro der Bürgerberatung und Sozialversicherung, Zimmer 2.18 aus.

Schwedt/Oder, 28.12.2022

*Hoppe
Bürgermeisterin*

Amtlicher Teil

Entlastung des Bürgermeisters und der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2021 – Beschluss der SVV Nr. BV/413/22

Die Stadtverordnetenversammlung entschied auf ihrer Sitzung am 30. November 2022 über die Entlastung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 und fasste nachstehenden Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt gem. § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder, Herrn Jürgen Polzehl, verantwortlich für die Haushaltsführung vom 1. Januar bis zum 30. November 2021 und der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder, Frau Anne-

kathrin Hoppe, verantwortlich für die Haushaltsführung vom 1. Dezember bis zum 31. Dezember 2021 für den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2021.

Schwedt/Oder, 28.12.2022

*Hoppe
Bürgermeisterin*

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Industriepark-PCK Raffinerie GmbH“ in Schwedt/Oder

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 30.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Industriepark-PCK Raffinerie GmbH“ (Vorlagen-Nr. BV/423/22) wie folgt beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Industriepark-PCK Raffinerie GmbH“ in Schwedt/Oder.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Anlage 2) wird wie folgt begrenzt:
 - im Nordosten und Nordwesten von Waldflächen,
 - im Südwesten von der Bundesstraße (B 166),
 - im Südosten von der Fläche des bestehenden Industrieparks der PCK Raffinerie GmbH.

Die Lage des Bebauungsplanes im Stadtgebiet ist in der zu diesem Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.

3. Ziel des Bebauungsplanes ist die verbindliche planungsrechtliche Sicherung von Industriegebietsflächen für die Erweiterung des Industrieparks.
4. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Anlagen 1 und 2 ortsüblich bekannt zu machen.

Der Aufstellungsbeschluss zuzüglich der zum Beschluss gehörenden Anlagen wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Schwedt/Oder, den 04.01.2023

*Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin*

Amtlicher Teil



Stadt Schwedt/Oder

Anlage 1 zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes
„Erweiterung Industriepark - PCK Raffinerie“

- Lage des Bebauungsplanes im Stadtgebiet -
Datum: 27.09.2022 Maßstab: 1:40.000 (Orig. A4)



Amtlicher Teil



Amtlicher Teil

Uckermärkische Bühnen Schwedt – Eigenbetrieb der Stadt Schwedt / Oder

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 30.11.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1. Es betragen		der Finanzierungstätigkeit	335.000 €
1.1. im Erfolgsplan		2. Es werden festgesetzt	
die Erträge	9.120.100 €	2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
die Aufwendungen	9.997.800 €	2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
der Jahresgewinn	0 €	2.3. Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €
der Jahresverlust	877.700 €		
1.2. im Finanzplan		Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:	
Mittelzufluss / Mittelabfluss		a)	
aus laufender Geschäftstätigkeit	-748.300 €	b)	
Mittelzufluss / Mittelabfluss		c)	
aus der Investitionstätigkeit	-625.000 €		
Mittelzufluss / Mittelabflussaus			

Schwedt, den 04.01.2023

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Wirtschaftsplan 2023 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

Der Wirtschaftsplan 2023 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, beschlossen in der 20. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 30.11.2022, ist öffentlich bekannt zu machen.

Schwedt/Oder, den 04.01.2023

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt als Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder und die Entlastung des Intendanten lt. Beschluss der SVV

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte auf ihrer 19. Sitzung am 7. September 2022 den Jahresabschluss 2020 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt und fasste nachstehenden

Beschluss:

- Durch die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder wird der Jahresabschluss der Uckermärkischen Bühnen Schwedt für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt.
- Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt, den Betrag von 191.745,00 € aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bilanzgewinn von 1.262.866,89 € auf neue Rechnung vorzutragen.

- Dem Intendanten der Uckermärkischen Bühnen Schwedt wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Gemäß Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg, § 33 (3) liegt der Jahresabschluss 2020 in den Uckermärkischen Bühnen Schwedt an der Besucherkasse vom 25. bis 31.01.2023 öffentlich aus.

Schwedt, den 05.01.2023

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Neue Satzung über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ ab dem 1. Januar 2023

Die Stadt Schwedt/Oder wird voraussichtlich im Jahr 2023 eine neue Satzung über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ zur Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung einbringen, die rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft treten soll.

Fachbereich Finanzverwaltung

Neue Satzung über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Gemeinde Pinnow an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ ab dem 1. Januar 2023

Die Stadt Schwedt/Oder wird voraussichtlich im Jahr 2023 eine neue Satzung über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Gemeinde Pinnow an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ zur Beschlussfassung in die Gemeindevertretersitzung einbringen, die rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft treten soll.

Fachbereich Finanzverwaltung

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Integrationsbeauftragte

Frau Burglind Büsching
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung über das Büro SVV
Telefon: 03332 446-355 oder 03332 446-231
E-Mail: Integrationsbeauftragte-SDT@web.de

Behindertenbeauftragte

Frau Stefanie Gierke
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung über das Büro SVV
Telefon: 03332 446-355 oder 03332 446-231
E-Mail: buerosvv-behindertenbeauftragt.stadt@schwedt.de

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: 03332 512113
E-Mail: e.grunwald@swschwedt.de

Kinder- und Jugendbeauftragte

Frau Saskia Mundt
Sprechstunde nach Vereinbarung
Telefon: 0175 2886980
E-Mail: kijube.schwedt@gmail.com

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Sabrina Schäfer
Persönliche Beratungen sind zu den allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung oder nach telefonischer Vereinbarung möglich.
Ort: Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 3.73
Telefon: 03332 446-388
E-Mail: gleichstellung@schwedt.de

Ende des nicht amtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und die Gemeinde Pinnow erscheint am **22. Februar 2023**.
Redaktionsschluss ist der **1. Februar 2023**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht amtliche) Texte zu kürzen.